

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 26.

München, den 27. Juli 1889.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung vom 24. Juli 1889, den Vollzug des §. 171 des Reichs-Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 betreffend. — Bekanntmachung vom 15. Juli 1889, die Anstellung von Militärpensionären bei koncessionirten Privat-Eisenbahnen und ähnlichen Unternehmungen betreffend. — Bekanntmachung vom 18. Juli 1889, die Beförderung von Leichen betreffend. — Bekanntmachung vom 22. Juli 1889, die Einführung des Betriebereglements für die Eisenbahnen Deutschlands in Bayern betreffend. — Königlich Allerhöchste Genehmigung, den Postamt-Leiner königlichen Gehalt des Prinzen Arnulf von Bayern betreffend. — Hofdienst-Nachricht. — Ordens-Berichtung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Nr. 10,750.

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des §. 171 des Reichs-Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königl.icher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden uns bewogen, im Hinblick auf §. 171 des Reichs-Gesetzes vom 1. Mai 1889, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, anzuordnen, was folgt:

Die in diesem Gesetze der Staatsbehörde und der höheren Verwaltungsbehörde zuge-